



**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**



www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

Aus altem Familienbesitz wieder aufgetaucht: Eine neue Bleibe für die „Flößerbibel“ –

von Hans Harter

Kürzlich wurde der Schiltacher Flößerverein auf eine „alte Flößerbibel“ hingewiesen, die sich seit Generationen in Familienbesitz befand. Es handelte sich dann sogar um zwei Bücher: ein gedrucktes von 1767 sowie ein handgeschriebenes, voller eigenartiger Zahlen und Zeichen.

Das erste hat den Titel „Zunfts-Ordnung vor das Schifferthum zu Schiltach“. Es beinhaltet einen Erlass Herzog Carl Eugens zur Neuordnung der Flößerei an der oberen Kinzig, nach der die Schiffer, Flößer und Waldbesitzer an der württembergischen Kinzig sich fortan zu richten hatten. Dies schuf viel Ärger, da der Landesherr in altgewohnte Rechte eingriff: Holzhandel und Flößerei wurden auf eine Zunft mit Sitz in Schiltach konzentriert, mit nur 20 Mitgliedern: 12 Schiltachern, 6 Alpirsbachern und 2 Lehengerichtern. Für sie war die „Ordnung“ jetzt die rechtliche Grundlage, und so steht in dem Exemplar: „Dieses Buch gehört dem Christian Wilhelm Trautwein, Schiffer in Schiltach.“

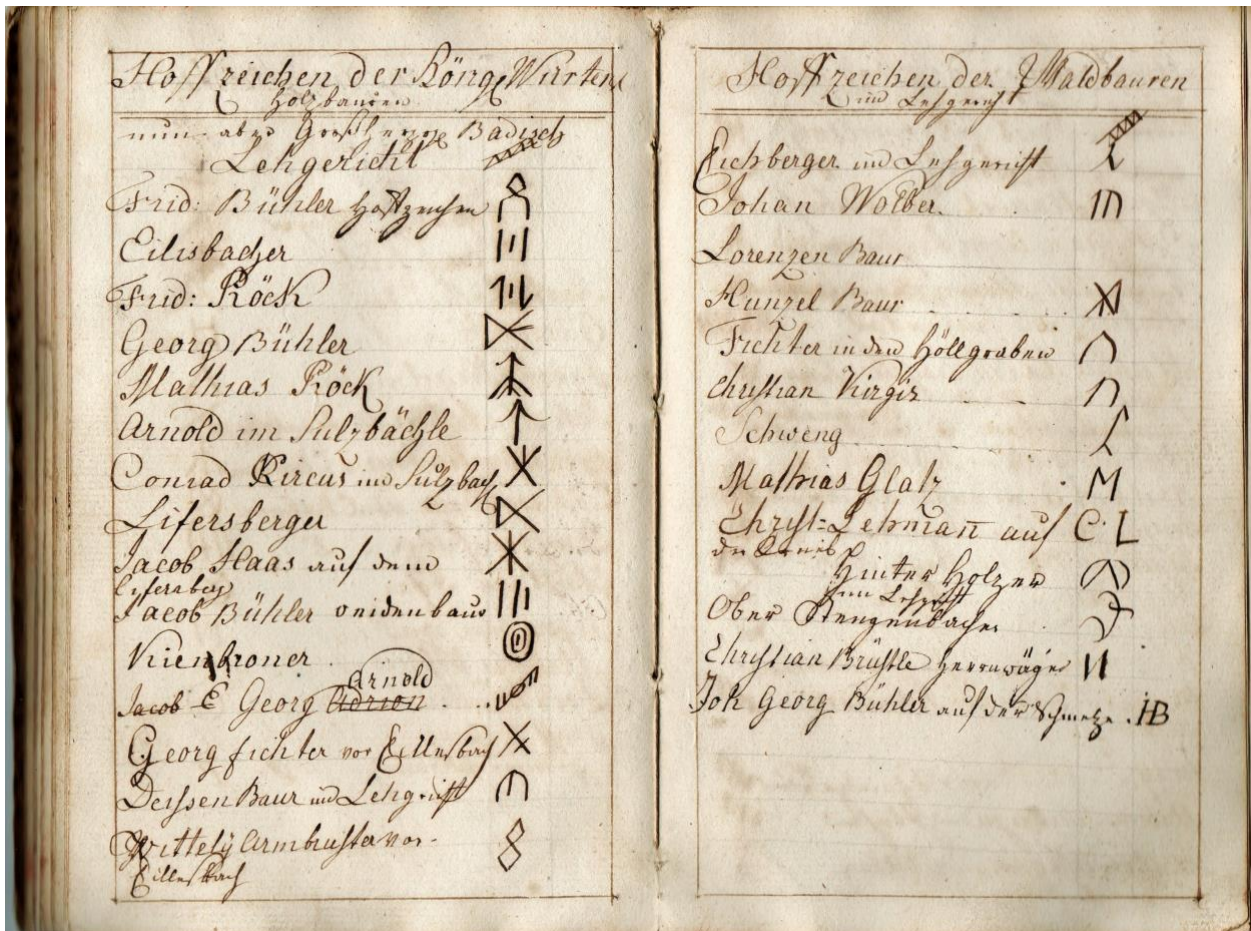


*Der Schiffer Christian Wilhelm Trautwein (1782-1859)
Zeichnung von Eduard Trautwein, 1931.*

Als solcher 1818 genannt, ist er gut bekannt: 1830/32 flößte er auf der Wutach, 1850 gründete er die Holzhandelsfirma „Gebr. Trautwein“. Sein mehr als 250 Jahre altes Buch ist eines der wenigen, das die Zeiten überdauert hat.

Einmalig ist das handschriftliche Buch. Es stammt aus Wolfach, verfasst hat es der dortige Wasserzoller Krempp, für den es tatsächlich eine Art „Bibel“ war. Zur Hälfte enthält es Tabellen der einzelnen Holzsortimente wie „Gemein-, Gefrömtes-, Holländerholz, Bort, Trom“ mit ihren verschiedenen Längen und Durchmessern. Umgerechnet in „Stück“ waren sie die Grundlage für die in Kreuzern und Gulden zu zahlenden Floßzölle. Krempp trug diese Daten in den Jahren 1806-1810 zusammen, Nachträge gehen bis 1835.

Der Hauptwert des Buchs aber liegt in 348 Zeichnungen: Den „Hof-“ oder „Holzzeichen“ der „Waldbauren“ des Wolf- und des oberen Kinzigals, die mit ihren Namen vermerkt sind: 30 von Schenkenzell, 25 von Kaltbrunn, 47 von Kinzigal und Heubach, 36 von Oberwolfach, 61 von Schapbach und Rippoldsau, 31 von Reinerzau, 33 von Schömberg, 16 von Rötenbach, 27 von Lehengericht. Dazu kommen die Zeichen der „Wolfacher Kompanie“ sowie der „berechtigten Schiffer“ aus Schiltach, Lehengericht, Alpirsbach und Umgebung.



Die Zeichen der „Holz- oder Waldbauren“ im Lehengericht, um 1810

Fotos: Harter

Die Zeichen wurden mit dem „Reißmesser“ in die Stämme „gerissen“, sodass man die jeweiligen Eigentümer feststellen konnte. Sie finden sich aber auch auf Arbeitsgeräten, Werkzeugen und an

Gebäuden, wo sie als „Hofzeichen“ den Besitz markierten. Die ältesten kann man - von 1604 - am Speicher des Höfenhofs und am Kellerhaus Vor Reichenbächle entdecken (1776). Sie wirken recht altertümlich – und wohl entstanden sie im Gefolge der Langholzflößerei, die an der oberen Kinzig um 1400 aufkam.

Das Buch des Wasserzollers konnte der Heimatforscher Hermann Fautz bereits 1940/41 auswerten. Es war, wie die „Zunfts-Ordnung“, im Besitz des Wolfacher Holzgroßhändlers August Trautwein, genannt „Schüttegust“, geboren 1888 in Schiltach. Dass beide Werke nun wieder aufgetaucht sind, ist dem achtsamen Umgang der Trautwein-Familie zu verdanken: dem Sohn Kurt, Kaufmann, und der Enkelin Claudia, verheiratete Lang, die 2009 verstarb. Ihre Angehörigen haben beide Bücher nun - auf Anraten des Schiltacher Flößervereins - dem Stadtarchiv zur Verwahrung übergeben. Im „Museum am Markt“ in Schiltach können sie demnächst in der „Dankeschön-Vitrine“ in Augenschein genommen werden.

*Dieser Bericht erschien erstmals am 17. Mai 2018 im „Schwarzwälder Bote“
und am 02.06.2018 im „Offenburger Tageblatt“*